

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 22.09.2009	
Tagesordnungspunkt 7.2	Bezeichnung der Vorlage: Bildung der freiwilligen Ausschüsse		
Vorlage-Nr: VO/1195/09			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
27.10.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Nach § 57 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW **kann** der Rat neben den Pflichtausschüssen weitere Ausschüsse bilden.

Vom Rat der Stadt Wegberg wurden in seiner Sitzung am 12.10.2004 die nachfolgenden freiwilligen Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (StaWi)
- Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr (StUV)
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport (BiKSS)
- Personalausschuss (PersA) und
- Grundstücksausschuss (GrdA)

Die Aufgaben dieser Ausschüsse und ggf. ihre Entscheidungsbefugnisse hat der Rat in der „Zuständigkeitsordnung für den Rat und seine Ausschüsse“ geregelt.

Der Rat trifft diesen Beschluss mit Stimmenmehrheit.

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt (§ 40 Abs. 2 GO NRW).

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung

Kosten und Finanzierung:

Soweit in den freiwilligen Ausschüssen auch sachkundige Bürger oder sachkundige Einwohner vertreten sind, haben diese Anspruch auf Sitzungsgeld.

Anlage/n:

Zuständigkeitsordnung